

Verordnung des Generalvikars zur Anwendung des im Bistum Würzburg geltenden Dienst- und Arbeitsrechts vom 29. Mai 2020

§ 1 Arbeitsrechtliche Regelungen für die Beschäftigten der Diözese einschließlich der Kleriker

(1) Die Beschäftigten der Diözese einschließlich der Kleriker können im Home-office arbeiten, sofern ein unmittelbarer Kontakt mit anderen Beschäftigten oder Kontakt im Rahmen des Publikumsverkehrs oder die Mitwirkung bei nach staatlicher Gesetzgebung erlaubten Veranstaltungen aus dienstlichen Gründen nicht erforderlich ist. Die Zustimmung der jeweiligen Vorgesetzten ist einzuholen. Die telefonische Erreichbarkeit im home-office über die dienstliche Telefonnummer muss gegeben sein.

(2) Für die Arbeitsplätze in den Dienststellen und Einrichtungen sind Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

(3) Das Bischöfliche Ordinariat sowie sämtliche Dienststellen und Einrichtungen der Diözese einschließlich der Pfarrbüros und Beratungsstellen können für Publikumsverkehr sowie nach staatlicher Gesetzgebung erlaubte Veranstaltungen geöffnet werden, wenn anhand der in Anlage 1 festgehaltenen Richtlinien ein Maßnahmenkonzept erstellt wurde und Gefährdungsbeurteilungen für die Arbeitsplätze vorliegen.

(4) Dienstreisen an Zielorte außerhalb des Bistums bedürfen der Zustimmung des Generalvikars. Ein entsprechender formloser Antrag ist an das Generalvikariat zu richten.

(5) Dienstgespräche und interne Konferenzen sind gestattet, sofern sie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich sind.

§ 2 Kommunikation

Die Corona-Hotline wird jeweils von Montag bis Freitag von 8:00 bis 10:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr besetzt.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt ab 1. Juni 2020 in Kraft. Sie gilt bis auf weiteres.

Die Verordnung des Generalvikars zur Anwendung des im Bistum Würzburg geltenden Dienst- und Arbeitsrechts vom 5. Mai 2020 tritt mit gleichem Datum außer Kraft.

Würzburg, 29. Mai 2020



Thomas Keßler
Generalvikar